

GEMEINDE GRÜNDAU

Einwohnermeldeamt

Am Bürgerzentrum 1, 63584 Gründau

Fax: 06051 / 82 03 - 40

Antrag auf Einrichtung von Übermittlungssperren

In Gründau gemeldete Personen können nach Maßgabe des Bundesmeldegesetzes (BMG) formlos die Speicherung der unten stehenden Übermittlungssperren beantragen. Die Speicherung erfolgt unbefristet und ist gebührenfrei.

Name, Vorname, Doktorgrad	
Geburtsname	Geburtsdatum
Anschrift	

Ich widerspreche der Übermittlung meiner Daten

aus Anlass von Alters- und / oder Ehejubiläen/Lebenspartnerschaftsjubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG)

Die Veröffentlichung von Altersjubiläen beginnt mit dem 70. Geburtstag und erfolgt danach alle 5 Jahre (75, 80, 85, 90, 95). Ab dem 100. Geburtstag wird jeder folgende Geburtstag veröffentlicht.

Die Veröffentlichung von Ehejubiläen beginnt mit der Goldenen Hochzeit und danach bei jedem weiteren Jubiläum.

Wenn Sie ein solches Jubiläum haben, darf Auskunft über Ihren Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Tag und Art des Jubiläums erteilt werden. Diese Auskünfte dürfen jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben.

an Parteien oder Wählergruppen (§ 50 Abs. 1, 5 BMG)

Im Zusammenhang mit Wahlen dürfen Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Rahmen von so genannten Gruppenauskünften Meldedaten übermittelt werden. Dieser Datenübermittlung können Sie widersprechen.

an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3, 5 BMG)

Adressbuchverlagen dürfen Daten über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, übermittelt werden.

Dieser Datenübermittlung kann widersprochen werden.

an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (§ 42 Abs. 3 BMG)

Auch wenn Sie keiner Kirche angehören, dürfen Ihre Daten an die Kirche übermittelt werden, wenn Sie mit einem Kirchenmitglied in demselben Familienverband leben. In diesem Fall können Sie jedoch die Einrichtung einer Übermittlungssperre beantragen. Der Widerspruch verhindert jedoch nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts.

an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG)

Für die Übersendung von Informationsmaterial werden jährlich Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit übermittelt, die im nächsten Jahr volljährig werden. Der Übermittlung können Sie widersprechen, sofern Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und noch nicht volljährig sind.

Gründau, den

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers